

24. August 2011

Entscheidung des Bundesfinanzhofes zu Umsatzsteuer an Imbissbuden

Besteuerungs-Chaos durch einheitlichen Mehrwertsteuersatz ersetzen

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT) fordert eine konsequente Reform der Mehrwertsteuer in Deutschland. „Die Urteile des Bundesfinanzhofes zur Abgabe von Speisen an Imbissständen verdeutlicht eindrucksvoll die Absurdität des gegenwärtigen Steuersystems. Es ist nicht plausibel, warum es für die Erhebung der Steuer relevant ist, ob Speisen im Stehen oder im Sitzen verzehrt werden“, kommentiert Oswald Metzger, Vorsitzender der MIT-Kommission Steuern und Haushalt.

„Die Erhebung der Mehrwertsteuer mit unterschiedlichen Sätzen ist nicht nachvollziehbar und insbesondere in der Abgrenzung der einzelnen Sachverhalte höchst problematisch. Das System muss grundlegend reformiert werden, indem ein einheitlicher Mehrwertsteuersatz eingeführt wird. Ein einheitlicher Mehrwertsteuersatz schafft Transparenz und hilft, Missbrauch vorzubeugen“, sagt Metzger.

Laut zwei am 24. August veröffentlichten Urteilen des Bundesfinanzhofes gilt der ermäßigte Steuersatz von sieben Prozent, wenn „behelfsmäßige Verzehrvorrichtungen“ wie Ablagebretter an Imbissständen das Essen im Stehen erlauben. Werden Tische und Sitzgelegenheiten angeboten, sind 19 Prozent zu entrichten. Sollten Gäste von Imbissbuden „Verzehrvorrichtungen Dritter“ benutzen, z. B. Tische und Bänke eines Standnachbarn, so muss jedoch ebenfalls nur der ermäßigte Steuersatz bezahlt werden.